

A N F R A G E von Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Kostengünstige Sicherung von kleinen Bahnübergängen

Kürzlich erliess der Bund verschärfte Sicherheitsauflagen für Bahnübergänge. Sollten diese Auflagen umgesetzt werden, würden zahlreiche Bahnübergänge, sogar solche mit Barrieren, verschwinden oder durch teure Unterführungen ersetzt werden. Durch die Aufhebung von kleinen Bahnübergängen könnten für Wanderer und Zweiradfahrer unattraktive Umwege entstehen. Dies trägt dazu bei, dass Bahntrassen immer häufiger verbotenerweise überquert werden. Unterführungen könnten mancherorts ein Landschafts- oder Ortsbild beeinträchtigen, von den unverhältnismässig hohen Kosten gar nicht zu reden.

Mit versetzten horizontalen fixen Schranken vor und hinter kleinen Bahnübergängen könnte für Wanderer und Velofahrer auf äusserst kostengünstige Art bestmögliche Sicherheit geschaffen werden. Velofahrer müssten zwingend das Velo über das Gleis stossen. Doch selbst eine solch unkomplizierte Massnahme, wie sie z.B. vor Andelfingen besteht, sollte nach den perfektionistischen Vorstellungen des Bundes nicht zulässig sein.

411/2004

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche Bahnübergänge sind gemäss den neuen Bestimmungen des Bundes bereits aufgehoben worden? Bei welchen müsste die Aufhebung noch vorgenommen werden? Wo würden sich Velo- oder Wanderrouen ändern?
2. Bei welchen Bahnübergängen ist eine Unterführung vorgesehen? Welche Kosten sind für SBB (ZVV), Kanton und Gemeinden zu erwarten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund zugunsten unkomplizierter, aber ebenso wirksamer Lösungen zu intervenieren (horizontal versetzte fixe Schranken), um Bahnübergänge zumindest für Wanderer und Velofahrer zu erhalten?

Willy Germann